

Helmut Anselm in Kooperation mit Helga Müller-Bardorff, Barbara Ossig, Richard Schwemer, Tilman Seng und Werner Peschaut

Jeder Mensch hat Bildung!

Einspruch gegen ein verengtes Bildungsverständnis

„Echte Bildung ist nicht Bildung zu irgendeinem Zwecke, sondern ... ein beglückendes und stärkendes Erweitern unsres Bewusstseins, eine Bereicherung unsrer Lebens- und Glücksmöglichkeiten. Darum ist echte Bildung ... Erfüllung und Antrieb zugleich, ist überall am Ziele und bleibt doch nirgends rasten“ (Hermann Hesse)¹.

¹H.Hesse: Eine Bibliothek der Weltliteratur. Universal-Bibliothek 7003, Reclam Stuttgart [1929] 1949 u.ö., S.3.

Leitfaden

I. Probleme der Begriffsentwicklung

Aktuelle Ausweitung und Verengung des Bildungsbegriffs

Leitlinien für eine Korrektur von Fehlentwicklungen

II. Aspekte zu den Merkmalen von Bildung

Verhältnis von Bildung - Ausbildung - Erziehung

Bildung als persönliches Geschehen der Selbstentfaltung

Bildung als nicht-funktionales Element der Menschenwürde

Historischer Abriss des Bildungsverständnisses

Bildung als lebenslanger Prozess

Bildung im dreifachen Beziehungsnetz

III. Voraussetzungen für eine positive Entwicklung von Bildung

Förderung durch Bildungshelfer und -begleiter

Forderungen an eine fördernde Begleitung

Möglichkeiten und Grenzen der Inklusion

Uneingeschränkte und ganzheitliche Förderung

Bildung unter dem Einfluss von Medien und Interessenvertretern

Dialogisches Prinzip des Bildungsprozesses

IV. Die religiöse Dimension von Bildung

Verhältnis von Religions - und Glaubensbildung

Religiöse Bildung im Kontext der Schulfächer

Bildung und Religionsunterricht

Religiöse Bildung in außerschulischen Bereichen

Impressum: Evangelischer Initiativkreis Bildung und Erziehung (E.I.B.E), www.eibe-initiativkreis-bayern.de, AK Kirche und Schule: Dr.H.Anselm, H.Müller-Bardorff, B.Ossig, W.Peschaut, R.Schwemer, T.Seng.

München 2014

I

Der Begriff Bildung ist ein Sondergut der mitteleuropäischen Geistesgeschichte und Pädagogik². Seit Georg Picht 1964 vor der „deutschen Bildungskatastrophe“ warnte³, und vor allem seit dem PISA-Projekt ab dem Jahr 2000 wurde Bildung zu einem Schwerpunkt nicht nur des pädagogischen, sondern des gesamtgesellschaftlichen Interesses in Deutschland. Dabei kam es zu drei problematischen Entwicklungen:

- Bildung wurde durch inflationäre Zuschreibungen (Konnotationen) zu einem „geschundenen Wort“⁴. Ohne Mühe lassen sich aufzählen: Bildungswesen, -misere, -erfolg, -zeit, -chancen, -angebote, -einrichtungen, -auftrag, -finanzierung, -anspruch, -investition, -unternehmen. Insgesamt spricht man vom 'Bildungssystem'.
- Gegenläufig zur begrifflichen Ausweitung ist eine dreifache Verengung des Bildungsbegriffs zu beobachten: Bildung wurde – und wird – reduziert auf Bereiche, die messbar bzw. skalierbar sind. Sie wurde – und wird – oft nur unter dem Aspekt des Vorschul- und des Schulbereiches gesehen. Schließlich überwiegt in der Bildungsdiskussion oftmals die individuelle Komponente gegenüber der sozialen.
- Hierzu parallel wird der Bildungsbegriff oftmals instrumentalisiert durch offene oder verdeckte Partikular-Interessen bzw. Interessengruppen, die das Bildungsgeschehen fremdbestimmen.

Es ist wichtig, diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. Dabei sollten folgende Leitideen gelten:

²Heiner Barz: Bildung – Bemerkungen zur säkularen Wirklichkeit eines humanistischen Leitbegriffs (2003), S.3f.: Fakt ist, „dass das Wort »Bildung« in anderen Sprachen kaum angemessen wiederzugeben ist. Im Französischen treffen die Worte »civilisation«, »culture«, »formation«, »instruktion« Aspekte des Bildungsbegriffs; im Englischen finden (S.3) sich in »education«, »formation«, »culture« oder »learning« jeweils unterschiedliche Anklänge an das deutsche Wort »Bildung« ohne ihm aber wirklich zu entsprechen.“(phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/BF/Barz/Tagungsbetraege_Antrittsvorlesung).

³G.Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse u. Dokumentation. Herder Freiburg 1964.

⁴Manfred Fuhrmann: Bildung. Europas kulturelle Identität. Reclam Stuttgart 2002, S.5; so auch Reiner Preul: Evangelische Bildungstheorie. EVA Leipzig 2013, S.15.

- Es ist eine Verständigung über den Begriff Bildung nötig, die von den Wertevorstellungen des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art 1) zugrunde gelegten Menschenbild geprägt wird.
- Es muss im Sinn Pestalozzis die Ganzheitlichkeit des Bildungsgeschehens als ein 'Kopf, Herz und Hand' betreffender und lebenslanger Vorgang gesichert werden.
- Eigenrecht und Eigenständigkeit des Bildungsgeschehens sind gegen Fremdinteressen zu verteidigen. Das gilt speziell im Hinblick auf junge Menschen, die auf besonderen Schutz angewiesen sind.

II

Aus den genannten Fehlentwicklungen und den skizzierten Leitideen des Bildungsgeschehens ergeben sich folgende Aspekte:

1. *Bildung ist nicht Ausbildung.* Doch der „eigentlich triviale Grundsatz, dass allgemeine Bildung nicht Ausbildung ist, wird bildungspolitisch zunehmend in Frage gestellt.“⁵ Angesichts dieser Tendenz ist es notwendig, die Sachverhalte und Begriffe zu klären und dabei den Erziehungsbegriff mit einzubeziehen. Alle drei Begriffe stehen zwar in wechselseitiger Beziehung, sind aber zu unterscheiden.

Erziehung scheint derzeit ein belasteter Begriff zu sein, sofern mit ihm der Aspekt einer Hierarchisierung des Verhältnisses von Erzieher und Zögling oder etwa das Konzept des „autonomen Lernens“ im Sinn Peter Frattons verbunden wird⁶. Charakteristischerweise drehte sich die *Erziehungsdiskussion* in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren häufig um *Erziehungsmisbräuche* in Schulen und Heimen. Erziehung wird daher oft durch Begriffe wie Begleitung oder Förderung ersetzt.

Ausbildung – häufig unzutreffend mit Bildung gleichgesetzt – wird derzeit im Wesentlichen auf vier, sich überschneidenden Ebenen diskutiert:

- *Pädagogische Ebene:* Es geht hier – nicht zuletzt unter der Perspek-

⁵Bernhard Dressler: Mündige Bürger brauchen Reflexionswissen. FAZ Nr.217 v. 13.9.12, S.8.

⁶P.Fratton: Es geht allein um die Praxis. Leserbrief FAZ Nr.116 v.22.5.2012, S.6: „„Erziehe mich nicht, sondern begleite mich““. Vgl. Wikipedia: Peter Fratton.

tive internationaler Vergleiche – um eine bestmögliche Zurüstung und Förderung des jungen Menschen für sein gelingendes privates und berufliches Leben.

- *Schulorganisatorische Ebene:* Die durch demographische Entwicklung gegebenen Probleme der zurückgehenden Schülerzahl und des Erhaltes der Wohnortnähe der Ausbildungsstätten sollen durch schulorganisatorische Maßnahmen aufgefangen oder zumindest gemildert werden.
- *Gesellschaftspolitische Ebene:* Ziel der Ausbildung ist hier einerseits der mündige Bürger, der aktiv am politischen Leben beteiligt und sich für die Lösung gesellschaftlicher Probleme engagiert. Andererseits geht es hier um die kompensatorische Überwindung gesellschaftlicher Spaltungen: in Arm und Reich, in herkunfts- und ausbildungsbedingte soziale Schichten (Hilfsarbeiter- Akademiker), in Autochthone und Immigranten, in Anerkannte und Ausgegrenzte, in Menschen ohne und mit Einschränkungen (Inklusion).
- *Wirtschaftspolitische Ebene:* Ausbildung soll auf dieser Ebene an die Anforderungen der Wirtschaft erfüllen durch eine möglichst hohe Ressourcenverwertung des 'Humankapitals' zum Zweck der internationalen Konkurrenzfähigkeit und eines möglichst hohen Wohlstands für alle.
- *Standespolitische Ebene:* Sie betrifft die professionellen Ausbilder. Gefordert wird ihre Gleichrangigkeit im Hinblick auf Ausbildung, berufliche Einstufung, Bezahlung und gesellschaftliches Ansehen.

All diese Ebenen prägen die aktuelle Schulstrukturdiskussion. Die wird dadurch zwangsläufig unscharf und konfliktbelastet.

2. Beim Bildungsprozess sind Außen- und Innenperspektive zu unterscheiden. Die erste Perspektive bezieht sich auf extrinsische Einflussnahme, die zweite auf intrinsische Selbstentfaltung.

Nur der intrinsischen Selbstentfaltung kommt der Begriff Bildung zu. Sie steht im Zentrum der folgenden Überlegungen.

Die beiden Perspektiven werden in der Bildungsdiskussion häufig vermischt. Doch ist zwischen ihnen klar zu differenzieren. So sind etwa Erziehende keine *Bildungsvermittler*, sondern 'nur' *Bildungshelfer*.

3. Bildung ist persönliches Geschehen, das dem Zugriff Anderer entzogen ist: „Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste, die unerlässliche Bedingung“ (Wilhelm von Humboldt)⁷.

⁷W.v.Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu

Bildung kann weder erzwungen bzw. befohlen ('Bilde dich!'), noch 'vermittelt' werden ('Ich gebe dir Bildung!'). Sie kann 'nur' angeregt werden. Im Bildungsprozess haben Bildung und Ausbildung jeweils ihren Eigen-Sinn. Doch korrespondieren sie im Sinn von induktiven Prozessen. So verstanden kann Ausbildung Bildung befruchten und vertiefen, und Bildung kann Ausbildung initiieren und effektiver machen.

4. Bildung ist ein Humanum und zentrales Element der Menschenwürde. Es darf keinem abgesprochen werden, noch kann es genommen werden. Bildung ist jedem möglich, der ein selbstbestimmtes Leben führen kann.

Bildung hat immer inklusiven Charakter: Alle Menschen haben Bildung, die konsistent denken können. Sofern „der Prozess der Bildung mit dem ersten Lebenstag“⁸, ja schon vorher beginnt, besitzen Kinder ebenso Bildung wie – im Rahmen ihrer Fähigkeiten – geistig Behinderte. Definitionen, welche Bildung an bestimmte Ausbildungsvoraussetzungen und Qualifikationen knüpfen, sind inhuman⁹. Vor allem dürfen – in Erinnerung an den Nationalsozialismus – keine Unterschiede im Blick auf den 'Wert' eines Menschen aufgrund des Bildungsgrades gemacht werden.

5. Bildung darf nicht funktional verstanden und ökonomischen Zwängen untergeordnet werden (Eberhard v.Kuenheim¹⁰).

„Die Zweckfreiheit der Bildung ist einer ihrer zentralen Kennzeichen. Bildung darf nicht im Dienste anderer Interessen funktionalisiert werden, soll sie sich voll und frei entfalten können.“¹¹

Eine andere Sicht vermittelt das PISA-Projekt. Mit ihm droht der Bil-

bestimmen. Trewendt Breslau 1851, S.9.

⁸Werner Toporski: Bildung von Anfang an. Leserbrief FAZ Nr.69 v.21.3.2012, S.7.

⁹„Räume zum Wachsen. Bildung mit jungen Menschen – Glauben. Leben. Lernen“. Eckpunkte des Ausschusses Bildung, Erziehung und Jugend der Synode der ELKB (www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/news-von-der-fruehjahrstagung-2012): 1.Kirche steht auf Bildung; vgl. Anita Müller-Friese: No child left behind – Herausforderung Inklusion. Theo-Web. Zeitschrift f. Religionspäd. 10 (2011), H.2, S.25-37, S.29: „Allgemeinbildung ist immer auch Bildung für alle. Das grundsätzliche Recht auf Bildung wird als der unbedingte Anspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf Teilhabe an der allgemeinen Bildung interpretiert.“

¹⁰E.v.Kuenheim (ehem. Vorstandsvorsitzender von BMW): Wider die Ökonomisierung der Bildung. FAZ Nr.87 v.13.4.2011, S.N5.

¹¹H.F.Rupp: Modularisierung – Bildung – Religionsunterricht. Nach-Denkliche Überlegungen. In: Ulrich Kropač/Georg Langenhorst (Hrsg.): Religionsunterricht und der Bildungsauftrag der öffentlichen Schulen. Begründung und Perspektiven des Faches Religionslehre. LUSA Babenhausen 2012, S.223-237, S.232.

dungsprozess in doppelte Abhängigkeit zu geraten. Zum einen wurde, „Staatsgrenzen überschreitend, nationale Traditionen unterlaufend, nach angloamerikanischem Vorbild die Markt- und Wettbewerbssteuerung in den Schulen aller Teilnehmerstaaten durchgesetzt“. Zum anderen wurde „die Grenze zwischen den Funktionssystemen Erziehung und Ökonomie durchstoßen“, und zwar mithilfe einer gemeinsamen „pädagogischen Währung“, den Kompetenzen, und dem Ziel „das nationale Bruttoinlandsprodukt des Bildungssystems“ zu steigern¹². Diese Zweckbestimmung, „sich an die ökonomischen Erfordernisse flexibel »anzupassen«“ war „noch nie das Ziel von Bildung – ganz im Gegenteil“¹³.

Es lohnt sich, unter diesem Aspekt etwa die Veröffentlichungen zum Zukunftsprojekt „Bildung neu denken“ und des „Aktionsrates Bildung“ zu lesen¹⁴. Bildung scheint hierin Synonym für Ausbildung, Training, computergestützte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie Sicherung des Lebensstandards zu sein: Sie wird dann „in einer globalisierten Welt“ zum „Wettbewerbsfaktor. ...Schlüssel für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, aber auch für den individuellen Wohlstand“¹⁵. -

Die Ökonomisierung hat in vollem Umfang auch die Hochschulen erreicht. Dort gilt, „dass die maßgeblichen Kriterien, nach denen die Universitäten funktionieren und nach denen sie organisiert werden sollen, dem Bereich der Ökonomie entnommen sind“¹⁶. Es geht um „'Marketing-Strategien', 'Wettbewerbsfähigkeit', 'Rekrutierungsverfahren'“ sowie um „'das Potenzial für Innovation und soziale und wirtschaftliche Entwicklung'“¹⁷.

Die Funktionalisierung des Bildungsbegriffs auf allen Ausbildungsebenen öffnet den Weg zu einem Bildungs-'Rating': Bildung kann so gemessen, und ihre Verwertbarkeit zum Maßstab genommen werden.

¹²Frank-Olaf Radtke: Vom Bruttobildungsprodukt. FAZ Nr.284 v. 6.12.2013, S.7.

¹³Jochen Krautz: Die sanfte Steuerung der Bildung. FAZ Nr.227 vom 29.9.2011, S.8.

¹⁴Vereinigung der bayerischen Wirtschaft: Bildung neu denken! 3 Bde. Leske+Budrich Opladen 2003ff., spez. Bd.1, S.105ff.; Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hg.): Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007 und 2008 des Aktionsrates Bildung. Verlag für Sozialwissenschaften Wiesbaden 2007/8.

¹⁵Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007, Vorwort S.9.

¹⁶H.F.Rupp, Modularisierung – Bildung – Religionsunterricht, S.227. Ebd. S.228: „was dies letztlich etwa für die Geisteswissenschaften, speziell auch für die Theologie(n) bedeutet, lässt sich unschwer ausmalen. Sie werden ... nur noch an dem Gesichtspunkt ihrer gesellschaftlichen bzw. genauer ihrer wirtschaftlichen Effizienz gemessen. ... Die bestimmende gesellschaftliche Leitwissenschaft, der sich alle anderen Wissenschaften zu unterwerfen haben, scheint die Ökonomie zu sein“; vgl. auch S.226ff.

¹⁷H.F.Rupp, Modularisierung – Bildung – Religionsunterricht, S.227. Die Zitate sind dem Bologna-Reader der Hochschulrektorenkonferenz von 2004 entnommen.

6. Bildung 'bildet' sich nicht nur in Vorschule, Schule und Hochschule, sondern während der gesamten Lebenswirklichkeit.

In der Bildungsdiskussion ist eine starke Tendenz zur Einengung auf das Kindes-, Jugend- und Adoleszentenalter und damit zugleich zur 'Verschulung' zu beobachten. Der Erwerb von Bildung wird dabei abhängig gemacht von hierfür zuständigen Bildungsinstitutionen.

Dem gegenüber gilt, dass sich Bildung im Horizont von allem ereignet, was dem Menschen lebenslang in positivem oder negativem Sinn begegnet. So gibt es genau genommen auch keine 'Bildungsabschlüsse'.

7. Die Bildungsdiskussion kann nicht ohne Berücksichtigung des geschichtlichen Zusammenhangs geführt werden¹⁸.

Christlicher Glaube stützt sich neben Predigt auf Lesen der Hl. Schrift. Darin liegt ein starker Impuls für Bildung, der in besonderer Weise vom Mönchtum aufgenommen wurde¹⁹. Die Wurzeln des Bildungsbegriffs reichen aber bis ins Neue Testament. Dort wird Jesus Christus „mehrfach als »Bild Gottes« vorgestellt (2.Kor 4,4; Kol 1,15...). Auf der Linie dieser Vorstellung gelten die Glaubenden als solche, die »in sein Bild verwandelt werden« (2.Kor 3,18...)“ Der Christ wird so ein immer mehr „in das Leben Christi 'hineingebildeter' Mensch (Phil 3,10-12).“²⁰

Meister Eckart (1260 - 1328) greift diesen Gedanken zweifach auf: Zum einen bildet sich Gott in den Menschen ein, zum anderen der Mensch auf Gott hin. Diese enge Verbindung von Bildung und Religion löst sich im Lauf der Geschichte. Einen markanten Schritt signalisiert M.Luther. Er unterscheidet Bildung im Glauben und Bildung im Blick auf 'weltliches Tun' innerhalb der Weltherrschaft Gottes²¹. Die Aufklärung führt durch die Trennung von Bildung und Religion zu einer wichtigen Neuinterpretation. Sie erreicht in Wilhelm v.Humboldts religionskritisch-emanzipatorischem Ansatz einen Höhepunkt. An der Schwelle zum 19.Jahrhundert stellt Friedrich Schleiermacher eine neue Verbindung von Religion und Bildung her. Im späteren Verlauf wird Bildung immer stärker zum

¹⁸H.Anselm: Die Entkernung von Bildung und Religion. In: Lars Bednorz u.a.: Religion braucht Bildung – Bildung braucht Religion. FS Horst F.Rupp. Königshausen & Neumann Würzburg 2009, S.27-37, unter Bezug auf H.F.Rupp: Religion - Bildung - Schule. Studien zur Geschichte und Theorie einer komplexen Beziehung. Deutscher Studien Verlag Weinheim 1994. Instruktiv Bernd Schröder: Religionspädagogik. Mohr Siebeck 2012, S.216ff.

¹⁹B.Schröder, Religionspädagogik, S.35 bzw. 40, 46f. (zu Augustin) u.ö., bzw.51ff.

²⁰B.Schröder, Religionspädagogik, S.24. Zweites Zitat aus: Gisela Kittel/Wolfgang Schrage: Bildung als Verwandeltwerden in das Bild Christi. In: J.Ochel: Bildung in evangelischer Verantwortung. Vandenhoeck Göttingen 2001, S.123-127, S.125.

²¹www.bayern-evangelisch.de/engagiert/grundsuetze-evangelischer-bildung.

Instrument von Agenten des Politischen, Völkischen und Nationalen – eine Entwicklung, die im Nationalsozialismus ihren Tiefpunkt erreicht. Der Begriff Bildung wird so weit abgewertet, dass er durch Erziehung und Unterweisung ersetzt wird²². Doch schon vor dem Zweiten Weltkrieg Erich Weniger und nach ihm Wilhelm Flitner nehmen den Begriff wieder auf und schlagen erneut eine Brücke zwischen Bildung und Religion²³. Der eigentliche Aufbruch der neuen Bildungsdiskussion erfolgt mit dem Strukturplan des Deutschen Bildungsrates von 1970. Exemplarisch für den Neuansatz ist Wolfgang Klafkis Konzept von Allgemeinbildung als ‚Bildung für alle zur Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit‘.

Mit dem PISA-Projekt nimmt ab 2000 die Bildungsdiskussion eine neue Wende (vgl. oben II.5). Bildung gerät ins Zentrum gesellschaftlicher Interessen. Entsprechend dem zur Ausbildungsdiskussion Gesagten soll Bildung praktischen Zwecken dienen: Sie soll Fehler der Sozialpolitik kompensieren, Ungerechtigkeiten der Gesellschaftspolitik beheben, jede Art von Benachteiligung junger Menschen überwinden und letztlich den jungen Menschen für unser Wirtschaftsleben fit machen.

8. Bildung aber hat 'Eigen-Sinn', nämlich „Autor des eigenen Lebens“ zu sein (Julian Nida-Rümelin), verstanden als „Lebensführungskompetenz in einer ausdifferenzierten Welt“. Sie besteht (1.) in der Fähigkeit zu reflektierter Selbstdistanz. Sie macht (2., daraus folgend) fähig, sich in der vielgestaltigen Wirklichkeit aus einer bzw. mehreren Perspektiven heraus zu orientieren. Sie schließt (3.) die Fähigkeit ein, sich mit anderen Wirklichkeitsdeutungen konstruktiv auseinandersetzen zu können²⁴. Im Zusammenspiel der drei Fähigkeiten äußert sich Bildung in der Bereitschaft, je nach den persönlichen Voraussetzungen Verantwortung für das eigene Leben und für die Gesellschaft zu übernehmen.

Bildung besteht zunächst in der „Fähigkeit, auf sich selbst zurückzubeugen (Re-Flexion), indem man von sich Abstand nimmt“. Bildungstätigkeit ist also „Befähigung zur Selbstdistanz“.²⁵ Diese erwächst aus der Begegnung und kritischen Auseinandersetzung mit Gegebenheiten, Ereignissen und Persönlichkeiten aus Geschichte und Gegenwart. Sie er-

²²Siehe dazu R.Preul, *Evang.Bildungstheorie*. S.33ff.

²³Dazu auch B.Schröder, *Religionspädagogik*, S.214f.

²⁴B.Dressler, *Mündige Bürger brauchen Reflexionswissen*, S.8 (inklusive Zitat).

²⁵Peter Strohschneider: *Pluralisierung zwingt zum Vergleich von Weltorientierungen*. FAZ Nr.40 v.16.2.2012, S.8.

möglichst dadurch zugleich Selbstkritik.

Auf dem Hintergrund der genannten drei Fähigkeiten kann Bildung dazu dienen, dem Leben einen Orientierungsrahmen zu geben. Das heißt: sich ein 'Bild der Wirklichkeit' machen zu können und so nicht den auf einen zukommenden Empfindungen und Einwirkungen ausgeliefert zu sein.

Der Orientierungsrahmen ist nichts Statisches. Er verändert sich ständig durch jeweils neue Gegebenheiten und Geschehnisse. Hierdurch bekommt Bildung immer neue Facetten, d.h. sie wird immer weiter ausdifferenziert, vom binären Schwarz-Weiß-Denken des kleinen Kindes bis hin zur hochdifferenzierten Bildung des Wissenschaftlers.

9. Bildung ist, in Anlehnung an F. D. Schleiermacher, ein lebenslang unabschließbarer Vorgang (*Prozess*), ein auf jeder ihrer Stationen vorhandenes Ganzes (*Entität, Resultat*) und Bemühen um Haltungs- bzw. Verhaltenskonsequenzen (*Imperativ*); dabei müssen individuelle, soziale und umweltbezogene Komponenten in ausbalanciertem Verhältnis stehen.

Bildung hat weder Vorstufen noch Steigerungsformen. Sie ist aber in ständiger Entwicklung. In diesem Prozess werden laufend als überholt empfundene Elemente abgelegt, bestehende verändert, neue erworben.

Gleichzeitig hat Bildung appellative Elemente. Sie ist Impuls zum Handeln. Hierbei geht es bei ihr nicht nur um individuelle Selbstverwirklichung. Sie strebt zugleich „ein harmonisches Verhältnis mit der Welt und mit der Gemeinschaft“²⁶ an. Dabei hängt vom Einzelnen ab, auf welche Weise und wie weit Verantwortung übernommen werden kann.

10. Bildung ist kein isoliertes Geschehen, sondern ereignet sich im dreifachen „Beziehungsnetz“ des Menschen: auf der „gegenständlich-körperhafte(n)“, der „sozial-personale(n)“ und auf der „tran-

²⁶H. Barz, Die Bildung – Bemerkungen zur säkularen Wirklichkeit eines humanistischen Leitbegriffs, S.2: „Die Kerngedanken der Bildungsidee, wie sie insbesondere mit dem Namen Herder, Goethe und Humboldt verbunden sind“, lassen sich so zusammenfassen:

„1. Im Gegensatz zur von der Aufklärung bevorzugten Verstandesbildung wird die Entfaltung aller Kräfte, auch der Gemüts- und Fantasiekräfte Thema,

2. beinhaltet der Bildungsbegriff ein individualisierendes Motiv: postuliert wird die Herausformung einer individuellen Gestalt,

3. wird die innere Harmonie der Kräfte angestrebt und

4. zugleich ein harmonisches Verhältnis mit der Welt und mit der Gemeinschaft. Schließlich gilt

5. die Antike als Vorbild für innere Ausgewogenheit: »Jeder sei auf eigene Art ein Grieche, aber er sei's!« (heißt es bekanntlich bei Goethe)“ (vgl. auch Albert Reble: Geschichte der Pädagogik. Ullstein Berlin [1951] 1981, S.176).

szendental-geistige(n)“ Ebene. Letztere fordert „die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Religiosität“ als „unverzichtbaren(r) Aspekt von Bildung als der Voraussetzung verantwortlicher Lebensgestaltung“²⁷.

„Pluralisierung in modernen Gesellschaften zwingt zum Vergleich unterschiedlicher Weltorientierungen ... Pluralistische, auch religiös pluralistische Gesellschaften konfrontieren Gläubige stets mit der Zumutung, die »Kultur der Ambiguitätstoleranz« (Thomas Bauer) paradoxerweise gerade dort pflegen zu müssen, wo es für jeden um Eindeutigkeit und Gewissheit geht.

An dieser systematischen Stelle“ kommt „religiöse Bildung ... ins Spiel. ... Glaubensfeste Ambiguitätstoleranz, kontingenzbewusste religiöse Gewissheit müssen entwickelt, gelernt und kontinuierlich gepflegt werden. Im Erziehungssystem ist dies die – schwerlich zu überschätzende – Aufgabe der religiösen Bildung.“ Sie befähigt, „im Selbst auszugleichen, was spannungsvoll zueinander steht: einerseits die unmittelbare und eindeutige Glaubensgewissheit im Verhältnis des Individuums auf Transzendenz hin und andererseits reflexiv vermittelte Ambiguitätstoleranz und Kontingenzbewusstsein in den sozialen Beziehungen mit anderen – also auch mit Andersgläubigen und Nichtgläubigen. Religiöse Bildung in diesem Sinn ist anspruchsvoll und unabschließbar“²⁸.

III

Ein zentraler Punkt der bisherigen Überlegungen ist: Bildung „lässt sich nicht erzeugen“ (Heinz-Elmar Tenorth)²⁹ und kann nicht extrinsisch „gemacht“ werden³⁰. Sie ist „ein intrapersonaler Prozess und somit von jedem Einzelnen selbst zu verantworten“³¹.

Das schließt Beeinflussung von außen nicht aus. Im Gegenteil, Bildung ist

²⁷Hans-Jürgen Fraas: Anthropologische Perspektive. In: Gerhard Mertens u.a. (Hg.): Allgemeine Erziehungswissenschaft II. Handbuch der Erziehungswissenschaft. Kapitel 1: Voraussetzungen religiöser Bildung. Schöningh Paderborn 2011, S.193-201, S.201, 196f.

²⁸Peter Strohschneider: Pluralisierung zwingt zum Vergleich von Weltorientierungen. FAZ Nr. 40 v.16.2.2012, S.8. Der Bildungsbegriff ist hier allerdings im Sinn von Ausbildung bzw. extrinsischer Begriffsebene gebraucht, vgl. oben II 1.

²⁹H.-E.Tenorth: Viele Befunde, aber kein Handlungswissen. FAZ Nr.51 v.1.3.13, S.8: „Bildung lässt sich nicht erzeugen. Staaten leben dennoch seit langem in der Versuchung, Bildung für ihre Zwecke zu funktionalisieren, als Indoktrination im Obrigkeitsstaat, als universalen Problemlöser im Wohlfahrtsstaat.“

³⁰„Räume zum Wachsen. Bildung mit jungen Menschen – Glauben. Leben. Lernen“, 5. Bildung braucht alle.

³¹Klaus Zierer: Hausaufgaben sind keineswegs sinnlos. FAZ Nr.63 v. 15.3.13, S.7.

neben der Entfaltung der endogenen Gaben auf 'Be-Gabung' durch exogene Einflüsse angewiesen. Wollte man diese ausschalten, entstünde ein 'Wolfskinder-Effekt', bei dem den Betroffenen weitestgehend der Zugang zur Welterschließung normal sozialisierter Altersgenossen versperrt ist.

Die exogenen Einflüsse können negativer und positiver Art sein. Voraussetzung dafür, dass sich Bildung positiv entwickelt, sind bildungsfördernde Anregungsmilieus und -aktivitäten.

Aus ihrer Vernetzung ergeben sich 'Bildungslandschaften'. Hierbei ist zwischen unspezifisch-impliziten – informellen – und spezifisch-expliziten – formellen – Anregungen zu unterscheiden. Erstere umfassen von der vorgeburtlichen Existenz an³² die gesamte Lebensumwelt: die Begegnung mit Personen und Gesellungsformen im Nah- und Fernbereich, ferner Einflüsse aus Natur, Kultur, Zivilisation und Technik. Die zweite Gruppe von Anregungen bilden alle Maßnahmen, die durch gezielte „Hilfestellung“ erfolgen³³, also durch Bildungshelfer (Bildungsbegleiter, -förderer, -anreger).

Beide Bereiche überschneiden sich in der Familie. Das elterliche Wirken hatte lange Zeit die zentrale Bedeutung für Bildung ('Bildung durch Bindung'), und aktuelle Untersuchungen des National Institute of Child Health and Human Development (NICHD) bestätigen diesen Befund auch für die Gegenwart³⁴. Nachdem der elterliche Einfluss jedoch bereits durch die zwei Diktaturen in Deutschland geschwächt wurde, wird er trotz des gesetzlichen Schutzes (GG Art 6/2) zur Zeit speziell von zwei Seiten her weiter relativiert: durch die zunehmende Macht der elektronischen Medien (Facebook!) und durch die immer stärkere Ausweitung des Vorschul- und Schulbereiches³⁵. Diese Entwicklung betrifft neben dem elterlichen

³²Vgl. Spracherkennung beginnt im Mutterleib. FAZ Nr.49 v. 27.2.13, S.N1: „Das Gehirn bereitet sich schon Monate vor der Geburt auf die Verarbeitung von Sprache vor“. Das stellten französische Forscher bei „der Untersuchung der Hirnaktivität von ... »Frühchen«“ fest (doi: 10.1073/pnas.1212220110). „Deren noch unausgereifte Gehirne reagierten selbst auf feine sprachliche Unterschiede, zum Beispiel einen Lautwechsel von »Ba« zu »Ga«. Zudem konnten die Babys schon männliche und weibliche Stimmen unterscheiden.“

³³K.Zierer, Hausaufgaben sind keineswegs sinnlos, S.7.

³⁴Vgl. www.kindergartenpaedagogik.de/1602.html. Dazu: Marianne Leuzinger-Bohler: Sicher gebundene Kinder haben beim Lernen Vorteile. FAZ Nr.141 v.21.6.2013, S.7; Klaus Hurrelmann in: Hans-Joachim Neubauer: Ein Schuss Hedonismus. Christ&Welt Nr. 20 v. 9.5.2013, S.4: Eltern sind gegenwärtig für die Jugendlichen „die wichtigsten Orientierungspersonen“. Zu Familie ausführlich: R.Preul, Evang.Bildungstheorie, S.163ff.

³⁵Martin Voigt: Mal zotig, mal vulgär: Die Selbstsexualisierung unter Mädchen. FAZ Nr.26/31.1.2014, S.8: „Der Psychologe Gordon Neufeld untersucht, wie sich ganztags

Bereich freilich auch kirchliche Aktivitäten und außerschulische Einrichtungen wie Jugendverbände, Vereine und andere Gruppierungen.

Angesichts der zunehmenden Einwirkungsdauer von Schule und Vorschule müssen um der jungen Menschen willen die außerschulischen Wirkungsfelder, in besonderer Weise aber das Wirken der Familie mit Nachdruck verteidigt werden.

Diese Forderung bedeutet nicht, das Bildungsgeschehen in Vorschule und Schule abzuwerten. Im Gegenteil, gerade weil sich deren Einfluss verstärkt, muss besonderes Augenmerk darauf gelegt werden.

Deshalb soll es im Folgenden vorrangig um die Funktion der Bildungshelfer dieser Bereiche gehen. Dabei sind sie zum Wohl der jungen Menschen auf enge Kooperation mit den außerschulischen Bildungshelfern, speziell mit den Eltern angewiesen³⁶.

1. Die schulischen Bildungshelfer – Lehrkräfte, daneben Sozial- und Sonderpädagogen – sollten sich möglichst weit an den unter II skizzierten Leitvorstellungen orientieren. Hierbei ist es wichtig, die Bildungsentwicklung vor Zugriffen zu sichern, die lediglich offenen oder verdeckten Eigeninteressen dienen. Hierzu zählen weltanschauliche Indoktrination, politische und fachwissenschaftliche Ideologien, massive Einflussnahmen von Ökonomie, Medien und Politik. Hierzu zählt aber auch der Widerstand gegen eine Fülle von immer neuen Regelungen und Vorschriften, die der „Regierwut“ des Staates entspringen (W.v.Humboldt)³⁷.
2. Aufgabe der Bildungshelfer ist primär, die Kinder und Jugendlichen zu fördern, zu stärken und ihren Bildungsprozess unterstützend zu begleiten. Die bildungsfördernden Maßnahmen richten

kollektivierte Kinder an Gleichaltrigen orientieren und die Bindung zu ihren Eltern dabei Schaden nimmt. Geahnt hat das schon Karl Marx: »Wir heben die trauesten Verhältnisse auf, indem wir an die Stelle der häuslichen Erziehung die gesellschaftliche setzen.«³⁶

³⁶Hierzu: „Räume zum Wachsen. Bildung mit jungen Menschen – Glauben. Leben. Lernen“.

³⁷W.v.Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen. Trewendt Breslau 1851, Motto S.9: „Die eigentliche Schwierigkeit ist die, nur die unbedingt notwendigen Gesetze zu erlassen und diesem wahrhaft konstitutiven Prinzip der Gesellschaft stets treu zu bleiben, sich also vor der Regierwut, der tödlichsten Krankheit der modernen Regierungen, zu hüten.“ [*Mirabeau l'ainé, Sur l'education publique. p.69*]. Übersetzung nach Dietrich Benner: Wilhelm v. Humboldts Bildungstheorie. Juventa Weinheim 1990, S.40.

sich zum einen auf Bildung als Selbstverwirklichung im Sinn von Individualität, zum anderen – und in balanciertem Verhältnis hierzu – auf Bildung als Gemeinschafts- und Umweltfähigkeit im Sinne von Soziabilität³⁸ gemäß des 'Konziliaren Prozesses' (Vancouver 1983): Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

„Leitkriterium ist: »Niemand darf verloren gehen« (J.H.Wichern ...)“³⁹. Die Bildungshelfer sollen erkennbar gewordene Bildungsschwächen und -defizite bestmöglich zu überwinden helfen. Das geschieht zunächst durch Bemühungen, Kinder und Jugendliche vor schädigenden Bildungseinflüssen zu bewahren bzw. sie zu befähigen, kritisch damit umzugehen. Zu solchen Einflüssen zählen Gruppenzwänge im Blick auf Kleidung, Reizüberflutung durch elektronische Medien und Missbrauch von Genussmitteln. Schädigend wirken aber auch ein anregungsarmes Umfeld und politische Agitation.

Die Gegenmaßnahmen müssen eingebettet sein in Ermutigung, in positive Förderung und stärkende Begleitung. Das ist in erster Linie Vorrecht und Verpflichtung der Eltern. Ihre Aufgabe wird aus den zu Beginn dieses Abschnittes genannten Gründen zunehmend schwerer. Hinzu kommt, dass ihnen durch den Kindermangel im näheren Umfeld oftmals der Erfahrungshintergrund fehlt. Umso wichtiger ist es, ihnen Hilfestellung zu geben, denn Kinderbildung setzt in hohem Maß Elternbildung voraus⁴⁰.

Es ist dringend zu hoffen, dass die Schulen selbst und alle affinen Organisationen in öffentlicher, kirchlicher und freier Trägerschaft eine entsprechende Aus- und Weiterbildung verstärken bzw. neu anbieten⁴¹.

³⁸In Kombination der pädagogischen Ansätze von W.v.Humboldt und Georg F.W. Hegels, vgl. A.Reble, Geschichte der Pädagogik, S.176 und 188.

³⁹„Räume zum Wachsen. Bildung mit jungen Menschen – Glauben. Leben. Lernen“, 2. Bildung braucht Räume. Johann W. Wichern (1808-1881): Begründer der Inneren Mission.

⁴⁰Daraus resultiert u.a. die oft beklagte Überzahl von Akademikern in der Gymnasial-Elternschaft, vgl. Lisa Becker: Die Oberschicht fördert die Oberschicht. FAZ Nr. 94 v. 23.4.13, S.10: „So machen Schüler aus bildungsnahen Elternhäusern schon zu Hause vielfältige Bildungserfahrungen und bringen diese in die Schule mit. »Wir beobachten auch in der Bildung den Matthäuseffekt: Wer mehr hat, dem wird gegeben«, sagt Bildungsforscher [Hans-Peter] Blossfeld“. Vgl. Werner Süßlin: Bildungschancen und wie man sie optimieren kann. Die Sicht von Lehrern, Schülern und Eltern. Allensbach-Untersuchung 2013: Hindernis Herkunft. Zum Bildungsalltag in Deutschland. © Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf, 24.4.2013, S.8-52, S.8: „Entscheidend für die Chancen der Kinder sind die Voraussetzungen im Elternhaus“. Vgl. auch Sozialgesetzbuch (SGB) 8. Buch: Kinder und Jugendhilfe (KJHG), §16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

⁴¹Z.B. im Sinne von SAFE® - Sichere Ausbildung für Eltern. Projekt des Bindungsforschers Karl Heinz Brisch (Haunersches Kinderspital der LMU München: www.buendnis-fuer-kinder.de/projekte/projektberichte/projekt-fuer-werdende-eltern.html).

Förderung und Ermutigung ist neben den Eltern die Aufgabe von Vorschule und Schule. Sie haben dazu beizutragen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Anlagen so weit wie möglich entfalten, Sprachkompetenz entwickeln, entscheidungs- und gemeinschaftsfähig werden, sowie gemäß ihren Kenntnissen und Fähigkeiten Verantwortung übernehmen.

Eine wichtige Bildungs-Hilfe besteht darin, dass Eltern, Vorschule und Schule die jungen Menschen in das christlich-abendländische Erbe einführen⁴². Es gehört zu Bildung, „in der Vergangenheit einen lebendigen Spiegel zu haben für die Gegenwart, in der man die Zukunft erblicken kann, um desto besser auf sie zu wirken“ (F.D.Schleiermacher)⁴³.

3. Für Gesinnungen und innere Haltungen junger Menschen kann Bildungs-Hilfe lediglich Vorfelddarbeit leisten. Gesinnungen und Haltungen selbst sind nicht zuletzt zum Schutz der persönlichen Sphäre einer direkten Einflussnahme von außen entzogen.

Lehrpläne, die – wie in Baden-Württemberg – das Erreichen bestimmter „Empfindungen“ und „Einstellungen“ vorschreiben, zielen unzulässig auf den Gesinnungsbereich der Jugendlichen und überfordern zugleich die Einflußmöglichkeiten der Bildungs-Helfer⁴⁴.

4. Neben Begleitung und Förderung müssen die jungen Menschen beim Bildungsprozess gefordert werden. Dies liegt ebenso in ihrem Interesse wie in dem der Gesellschaft. Fordern verlangt in der Regel auch bewerten. Dabei ist zwischen Person und erbrachter Leistung zu unterscheiden. Beides hängt zwar zusammen, doch dürfen zwischen beidem keine direkten Schlüsse gezogen werden.

Fordern ist Teil der fördernden Begleitung. Es geschieht intrinsisch, sobald im Jugendlichen der Ehrgeiz erwacht, etwas zu leisten. Es geschieht extrinsisch durch die Bildungshelfer. Sie stehen dabei im Dienst der Gesellschaft, die auf eine möglichst gebildete junge Generation angewiesen ist. Sie stehen mindestens gleichrangig im Dienst am jungen Menschen. Dieser hat ein Anrecht auf Herausforderung und Standortbestimmung.

Zu seinen Gunsten muss die Regelung beibehalten werden, dass Schulabschlüsse weiterführende Berechtigungen enthalten. Dies verlangt, dass

⁴²H. Anselm: Bildung als Erbe und Auftrag. www.aeed.de/publikationen/pdfstellungnahmen.

⁴³F.D.Schleiermacher: Geschichte der christlichen Kirche (1840); abgedr. bei Peter Meinhold: Geschichte der kirchlichen Historiographie. Bd.2. Orbis Academicus. Problemgeschichten der Wissenschaft. Alber Freiburg/München 1967, S.141.

⁴⁴Hierzu: Heike Schmol: Der Gesinnungslehrplan. FAZ Nr.20 v.24.1.2014, S.1.

Forderungen und Leistungsnachweise vergleichbar sind. Hierzu dienen im ersten Fall Lehrpläne, im zweiten Fall Wortgutachten oder Noten, wobei beide Verfahren Stärken und Schwächen aufweisen.

Schließlich begrenzt die notwendige Vergleichbarkeit die Gestaltungsmöglichkeiten der selbstbestimmenden Schule.

Zu fordern ohne zu überfordern stellt die Bildungshelfer vor Schwierigkeiten, die nie gänzlich zu lösen sind. Dieses Wissen verlangt von ihnen Sensibilität und die Fähigkeit, sich in die zu Bewertenden hineinzudenken. Dann wird man vermeiden, Jugendliche zu verletzen, zu entmutigen, gar zu beschämen. Und man wird sich bewusst sein, dass es eine große Bandbreite an 'Prüfungstypen' gibt: von Jugendlichen, die mit Prüfungssituationen gut zurechtkommen, bis hin zu solchen, die in ihnen blockiert sind. Die letzteren erfordern besonderes Verständnis, und in extremen Fällen wird man sich um therapeutische Hilfe bemühen.

Immer aber wird man zu vermeiden haben, von 'schlechten' Schülern zu sprechen, wenn es um eine Bewertung von erbrachten Leistungen geht.

5. Fördern ist das Grundprinzip der Inklusion, doch auch Fordern gehört hierzu. Seit dem Jahr 2008 führten neue gesetzliche Vorgaben zu einer allgemeinen Neuorientierung des Schulwesens. Sein Richtziel ist die bestmögliche Entwicklung der Jugendlichen mit Einsatz bei ihren Stärken. Sofern spezieller Förderbedarf besteht (dazu zählt auch Migrationshintergrund), ist man bemüht, ein möglichst „passgerechtes“ Angebot vorzuhalten: Förderzentren, Einzelinklusion, Außen-/Partnerklassen, Kooperationsklassen. Die Aufgabe, Jugendlichen mit und ohne speziellem Förderbedarf gleichermaßen gerecht zu werden, stößt allerdings an Grenzen.

Das von großem Einsatz getragene Inklusionsprogramm wurde vor allem durch die Ratifizierung der entsprechenden UN-Konvention durch den Deutschen Bundestag (2008) initiiert⁴⁵. Alles Bemühen um Inklusion ist zu begrüßen. Sie kann Jugendliche mit speziellem Förderbedarf aus einem schulischen Ghetto herausführen und sie durch Zugehörigkeit und Teilhabe in ihrer Entwicklung fördern. Das gemeinsames Lernen kann auch die Mitschüler bereichern. – Zum Einzelnen:

- (1) Schulische Inklusion ist Teil der Inklusionsbemühungen im gesamten

⁴⁵Gesetz zum „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13.12.2006, ratifiziert am 21.12.2008, darin speziell Art 24: Bildung, (2) a): „Menschen mit Behinderungen [dürfen] nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und ... Kinder mit Behinderungen [dürfen] nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.

öffentlichen Leben. Schulisches Gelingen setzt voraus, dass es von der Öffentlichkeit generell umfassen wird.

(2) Die Wahl der Inklusionsart ist garantiertes Elternrecht. Da es aber eine große Spannweite des speziellen Förderbedarfs und viele Mischformen gibt⁴⁶, sind die Eltern auf intensive Beratung angewiesen. Dabei kann es „keinen Automatismus geben ... Jede Behinderung ist zu spezifisch, als dass man auf differenzierte Diagnostik und Entscheidung verzichten könnte“. Hierbei ist das „*Kindeswohl in seiner je eigenen Ausprägung* ... entscheidend“. Deshalb bedeutet auch der Entscheid für ein Förderzentrum per se keine Benachteiligung (Urteil BVG v. 8. Oktober 1997)⁴⁷.

(3) Generell müssen die Inklusionsmöglichkeiten örtlich, räumlich, personell und materiell erweitert werden⁴⁸. Hierzu zählen u.a. barrierefreie Schulhäuser, Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen, spezielle Ausbildung der Erzieher und Lehrkräfte sowie entsprechende Unterrichtsmaterialien.

(4) Auch bei Erfüllung dieser Bedingungen stößt Inklusion an Grenzen:

- Es besteht die Gefahr von *Überforderung der Schüler mit speziellem Förderbedarf*: durch überhöhte Erwartungen der Eltern, durch die verbindlichen Kompetenzvorgaben der besuchten Schulart/Klasse, Gefahr aber auch durch problematische Instrumentalisierung der Kinder mit speziellem Förderbedarf zum Zweck der Erhöhung der Sozialkompetenz der Mitschüler. - Die Gefahr von Mißerfolgerlebnissen durch Überforderung muss sehr ernst genommen werden.
- Ebenso besteht die *Gefahr einer Überforderung ihrer Mitschüler ohne speziellem Förderbedarf*, aber auch deren *Unterforderung*, wobei zwischen Schulart und Schulstufe zu unterscheiden ist. Überfordern kann diese Schüler die Aufgabe, Schüler mit speziellem Förderbedarf voll in die Klassengemeinschaft und in ihr außerschulisches Leben aufzunehmen. Was in Grundschulen je nach Behinderung vielfach möglich ist und allen Schülern Gewinn bringen kann, kann in weiterführenden Schulen speziell bei Jugendlichen in der Pubertät zu nicht lösbaren Problemen führen.

Parallel hierzu besteht die Gefahr einer Unterforderung dort, wo sich

⁴⁶Körperbehinderung, Sinnesbehinderung, geistige Behinderung (u.a. Down-Syndrom), seelische Behinderung (Einschränkung der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabefähigkeit, Autismus, Verhaltensstörung). Vgl. u.a.: Arten und Entstehung von Behinderungen, suite101.de/article/arten-und-entstehung-von-behinderungen-a80369#ixzz2MUmJ6Jno.

⁴⁷Deutscher Lehrerverband: Positionspapier „Inklusion“ I/2 bzw. II/2 v. April 2012 http://www.blbs-lv-berlin.de/pdf/2013/130416_positionspapier.pdf.

⁴⁸„Räume zum Wachsen. Bildung mit jungen Menschen – Glauben. Leben. Lernen“, 5. Bildung braucht alle.

Lehrkräfte und ihre Helfer so sehr den Kindern mit speziellem Förderbedarf zuwenden (müssen), dass die Arbeit mit den anderen Schülern leidet. Gefahr besteht aber auch, wenn wegen der Schüler mit speziellem Förderbedarf die vorgegebenen Leistungsanforderungen abgesenkt werden. Daher muss es vor Ort zum Ausgleich kommen zwischen der Forderung eines „integrativen(s) Bildungssystem(s) auf allen Ebenen“, in dem Behinderte „ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen“ (Art 24,1 Behindertengesetz 2008) *hier* – und der Menschenrechtserklärung von 1948 *dort*, die *allen*, also auch den *nicht behinderten* Jugendlichen das „Recht auf Bildung“ und „volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit“ (Art 26 1/2) zuspricht.

- Schließlich – und nicht zuletzt – besteht die Gefahr der *Überforderung der Lehrkräfte* wegen Mehrarbeit durch die Lernweg-Differenzierung, wegen häufiger Teamsitzungen, wegen besonderer pädagogischer Herausforderung und emotionaler Belastung,

(8) Die Inklusionsdiskussion wird nicht selten belastet durch eine polemisch geführte Auseinandersetzung um die künftige Schulstruktur (gegliedertes Schulwesen vs. Gemeinschaftsschule).

6. Bildungshilfe geschieht im Rahmen der Maße und Grenzen menschlichen Lebens und Handelns⁴⁹. „Bildung braucht Zeit“ und darf nicht starrem Zeitraster unterworfen werden⁵⁰. Zugleich müssen Bildungshelfer Fehler akzeptieren sowie Umwege und immer neue Anfänge möglich machen. Das bedeutet zugleich, dass auf den Ausbildungswegen kein Abschluss ohne Anschluss sein darf.

Aus dem Brief eines Vaters an seine Tochter: Es ist höchste Zeit, dass „wir Erwachsene Euch (sc. die Kinder) endlich in Ruhe lassen. Ein Kind soll im Jetzt leben und nicht dauernd ans Morgen denken. Ein Kind soll ganz bei sich sein dürfen“. Es „soll die Muße haben, mit etwas zusammen zu wachsen. Das kann ein Baum sein, eine Straße, ein Fußballplatz, ein Tier. ... Erfahrung entsteht nur beim Gehen von Umwegen ... Ich hatte Zeit, Zeit zu verschwenden! Mich zu irren. Fehler zu machen. In eine Sackgasse zu laufen und wieder zurückzugehen.“⁵¹

⁴⁹www.bayern-evangelisch.de/engagiert/grundsaeetze-evangelischer-bildung.

⁵⁰„Räume zum Wachsen. Bildung mit jungen Menschen – Glauben. Leben. Lernen“, 2. Bildung braucht Zeit.

⁵¹H.Rupp, Modularisierung – Bildung – Religionsunterricht, S.235 zit. Henning Sußebach: Liebe Marie. DIE ZEIT Nr.22 v.26.5.2011, S.15-18 (zur Einführung des achtklassigen Gymnasiums, vgl. www.zeit.de/2011/22/DOS-G8).

7. Die Bildungshelfer sollen in ausgewogener Weise Verstand, Gemüt, Fantasie, haptische und körperliche Fähigkeiten fördern.

Hierzu gehört eine alters- und leistungsgemäße „Sensibilisierung für schöne und wertvolle Dinge“, für Fragen der Philosophie und Religion, „Kunst, Musik, Literatur“, und nicht nur für „beruflichen und praktischen Nutzen“⁵². Speziell Sport und musische Fächer müssen gestärkt werden. Schulsport ist nicht nur wichtig gegen die Bewegungsarmut vieler Jugendlicher, er fördert auch Zielstrebigkeit und Sozialverhalten. Die musischen Fächer haben große Bedeutung für Gemüts- und Gefühlswelt, für Gemeinschaftsbildung und für den Zugang zur abendländischen Kulturtradition sowie zu einem völkerverbindenden Lebensgefühl.

8. Die elektronischen Medien prägen Bildung in vielfacher Weise⁵³. Sie betreffen auch die Arbeit der Bildungshelfer. Diese haben die Aufgabe, zur Medienkompetenz der Jugendlichen beizutragen und deren kritisch-reflexiven Umgang mit den Medien zu stärken. Die elektronischen Medien können aber auch die Bildungshelfer unterstützen und Lehr- und Lernprozesse bereichern. Dabei sind dem Medieneinsatz jedoch Grenzen gesetzt: Online-Learning kann den Bildungsprozess zwar befruchten, darf aber nicht zum vorherrschenden Referenzrahmen von Bildung werden⁵⁴.

In Elternhaus und Schule liefern Medien „für Kinder und Jugendliche wichtige Orientierungs-, Handlungs- und Identifikationsräume“. Deshalb ist ein sinnvoller Umgang mit Medien zu vermitteln, in ihre positiven Möglichkeiten einzuführen und auf ihre Gefahren („Sextung“) hinzuweisen. Es gilt bei den Jugendlichen „ein ausgewogenes Verhältnis zwischen »Sinne & Cyber« zu erreichen, d.h. eine Balance zwischen der digitalen Welt und der sinnlich-leiblichen Lebenshaltung der Jugendlichen in ihrer persönlichen Sphäre, in ihrer Familie, Schule, Peergroup und weiteren Gesellungsformen aller Art. ... Einen besonderen Schwerpunkt stellen pädagogische Angebote für Heranwachsende aus Migrationskontexten und bildungsbenachteiligten Milieus“ dar.

Gelingende Medienerziehung erfordert entsprechende Aus- und Fortbil-

⁵²Wolfgang Illauer: Es gibt Wichtigeres als Wirtschaft. Brief. FAZ Nr.45 v.22.2.13, S.38.

⁵³Über die „Funktionstrias Information, Unterhaltung, Interpretation“ (R.Preul, Evang. Bildungstheorie, S.290) der Medien ausführlich: Ebd. S.187ff.

⁵⁴Uwe Ebbingshaus: Verändert er die Welt? Der Deutsche Sebastian Thrun gründete Googles geheimes Forschungslabor »X« ... Nun hat er sich vorgenommen, die Bildung zu revolutionieren. FAZ Nr.190 v.16.8.2012, S.25: Er „gibt sich sicher, dass das Online-Learning die universitäre Ausbildung in den kommenden Jahren radikal umkrempeln wird.“

derung der Bildungshelfer. Auch viele Eltern sind für Beratung dankbar. Grundsätzlich ist zu beachten: „Ein problematischer Mediengebrauch ist immer auch Indikator der Defizite in anderen Lebensbereichen.“⁵⁵

9. Die außerfamilialen Bildungshelfer verfolgen in vielen Fällen auch eigene Interessen. Die Öffentlichkeit und – vor allem – die Eltern haben ein Anrecht darauf, dass diese offengelegt werden:

Speziell bei politischen Forderungen der Bildungshelfer geht es meist nicht nur um das Wohl der jungen Menschen, sondern auch um persönliche Motive: um standespolitische Aspekte, gesellschaftliche Ziele und weltanschauliche Aspekte – letztlich auch um die religiöse Orientierung.

10. Ein Wesenszug des Menschseins ist es, dass Bildungshelfer und junge Menschen immer wieder aneinander schuldig werden. Sie alle sind deshalb stets neu auf gegenseitiges Vergeben und Verzeihen angewiesen.

Die empirische Unterrichtsanalyse von John Hattie hat als „zentrale Botschaft“: „Was Schüler lernen, bestimmt der einzelne Pädagoge. Alle anderen Einflussfaktoren – die materiellen Rahmenbedingungen, die Schulform oder spezielle Lehrmethoden – sind dagegen zweitrangig.“⁵⁶

Das bedeutet: Der Beitrag der Schule an gelingender Bildung entscheidet sich letztlich nicht an Institutionen, pädagogischen Programmen oder Kompetenzen, sondern an der zwischenmenschlichen Begegnung im Lernprozess. Genauer: Der Beitrag setzt wechselseitige Empathie voraus, in einem positiv erfahrenen Beziehungsgeschehen zwischen Lehrkraft und Jugendlichen.

In diesem Konzept klingt ein Grundgedanke des „Dialogischen Prinzips“ von Martin Buber an. Danach bildet der Mensch „seine Identität vornehmlich in Relation zu dem ihn Umgebenden heraus: Erst die Begegnung mit einem menschlichen Gegenüber, dem »Du« (Ich-Du-Beziehung), oder mit der dinglichen Welt, dem »Es« (Ich-Es-Beziehung), ermöglicht eine Abgrenzung des »Ich« von seiner Umwelt. ... Die Ich-Du-Beziehung ist jedoch insofern von der Ich-Es-Beziehung unterschieden, als nur sie eine wirkliche Begegnung, ein wahrhaftiges »Gespräch« zulässt. ... Dreh- und

⁵⁵Forum Bildungspolitik in Bayern: Aufwachsen in Medienwelten. Medienbildung für die Zukunft. Positionspapier. www.forum-bildungspolitik.de/download/pos_medienwelten.

⁵⁶Martin Spiewak: Ich bin superwichtig. DIE ZEIT Nr.2 v. 3.1.2013, S.55, über J.Hattie: Visible Learning. Routledge London 2009.

Angelpunkt“ ist aber „die Beziehungshaftigkeit des Menschen zum »ewigen Du« Gottes“⁵⁷. „Die verlängerten Linien der Beziehungen schneiden sich im ewigen Du“⁵⁸. –

Dies weist auf die unter II 9 genannte dritte Ebene des für Bildung maßgeblichen 'Beziehungsnetzes' des Menschen: Bildungshilfe muss „das Fenster der Transzendenz“ offen halten⁵⁹.

IV

Die Dimension der Religion ist kein Anhängsel des Bildungsgeschehens (vgl. oben II 10). „Religion ist ein essentieller Bestandteil unserer Lebenswelt, und diesen Bereich der Lebenswelt samt allen darin involvierten komplexen Bezügen für die Schüler lebensförderlich zu erschließen ist daher auch ein kaum zu unterschätzender Beitrag zur Bildung der Schüler.“⁶⁰ Kurz gesagt: „Religion braucht Bildung – Bildung braucht Religion“⁶¹.

Diese programmatische Formel ist aber zu präzisieren, da zwischen Religion und Glaube zu unterscheiden ist, und beide zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen⁶²: Glaube ist Religion aus der Innenperspektive, Religion ist Glaube aus der Außenperspektive. Die Unterscheidung und gleichzeitige Zuordnung hat auch für den vorschulischen und schulischen Bereich Bedeutung⁶³.

⁵⁷Wikipedia.org/wiki/Ich_und_Du_(Buber), dort Hans J.Störig: *Kleine Weltgeschichte der Philosophie*, Fischer TB, Frankfurt/M. 1996, S.611. Vgl. .M.Buber: *Ich und Du*. Reclam Stuttgart 2008.

⁵⁸M.Buber, *Ich und Du*, S.71.

⁵⁹www.bayern-evangelisch.de/engagiert/grundsätze-evangelischer-bildung,

⁶⁰Horst F.Rupp: Religionspädagogik und Religionsunterricht in Deutschland. In: M.Klöcker/U.Tworuschka: *Handbuch der Religionen*. 35.Erg.-lfg. Olzog München 2013 S.16.

⁶¹Titel der FS für H.F.Rupp, s.o. Anm.19. Vgl. H.F.Rupp: *Religion braucht Bildung - Bildung braucht Religion*. In: Ders.: *Lebensweg, religiöse Erziehung und Bildung. Religionspädagogik als Autobiographie Bd.5*, Königshausen & Neumann Würzburg 2014, S. 251-276, S.265f.

⁶²Friedrich Schweitzer: *Lebensgeschichte und Religion. Religiöse Entwicklung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter*. Kaiser München 1987, S.220: Es kommt „auf eine *kritische Unterscheidung* zwischen Religion und christlichem Glauben an,“ weil nur so „auch die Unterschiede zwischen einer sozialwissenschaftlichen und einer theologischen Deutung der religiösen Entwicklung zum Ausdruck gebracht werden können.“

⁶³F.Schweitzer, *Lebensgeschichte und Religion*, S.225: „Im Anschluss an G.Ebelings [Ders.: *Dogmatik des christlichen Glaubens*. Bd. I: *Prolegomena*, Teil I: *Der Glaube an Gott den Schöpfer der Welt*. Mohr Tübingen 1979, S.137ff.] Ausführungen zum Verhältnis von »Glaube und Religion« lässt sich“ sagen: „Während die kritische Unterscheidung zwi-

Folgende Gesichtspunkte ergeben sich aus der Bedeutung von Religion bzw. Glaube für den Bildungsprozess:

1. Nicht nur für Bildung allgemein, sondern auch für Glaubensentwicklung haben Eltern bzw. Familie eine Schlüsselstellung. Sie kann fördernde, aber auch hemmende Wirkung haben.

Kinder haben ein elementares Bedürfnis, von ihren Eltern etwas über Religion und Glaube zu erfahren. Wird es ihnen vorenthalten, entwickeln sie gleichsam eine eigene „Theologie“⁶⁴.

Christliche Eltern helfen ihrem Kind bei der Glaubensbildung, wenn sie u.a. erst „über“ ihm, dann mit ihm beten, in der Familie das Kirchenjahr beachten, von Gott und Jesus Christus erzählen, mit ihrem Kind Kirchen und Gottesdienste besuchen; wenn sie ganz allgemein in ihrer Lebensführung etwas vom Glauben spüren lassen.

Es ist notwendig, dass die kirchlichen Einrichtungen Eltern bei diesen Aufgaben in größerem Umfang als bisher begleiten und unterstützen.

2. Mit dem zunehmenden Besuch von vorschulischen Einrichtungen werden dort in immer stärkerem Maß die Weichen für die Haltung der Kinder gegenüber Religion und Glauben gestellt⁶⁵. Hierbei ergeben sich vor allem zwei Probleme: die religiöse bzw. glaubensmäßige Heterogenität der Kindergruppen und die Sachkompetenz der Erzieherinnen bzw. der Erzieher. Beide Probleme sind derzeit nicht befriedigend gelöst.

(1) Es kann als gesichert gelten, dass Kinder im Vorschulalter nicht zwischen den Dimensionen Religion und Glaube unterscheiden können. Das schafft für die vorschulischen Einrichtungen das Dilemma, Kinder in der Glaubensentwicklung im Sinne der Eltern und deren Glaubensgemeinschaft zu unterstützen, ohne dabei die Religionen zu vermischen.

schen christlichem Glauben und Religion diesen Glauben als »religiöse Religionskritik« und als »Kriterium der Religion« zur Geltung bringt, kommt nun in der säkularen Gesellschaft »Religion als Lebensbedingung des Glaubens« in den Blick.“

⁶⁴Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Referat "Kindertagesstätten", Mainz 2004, S.27: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz: Kinder „wollen den Rätseln, die sich ihnen auftun, auf den Grund gehen. Sie schaffen sich ihr eigenes Bild von der Welt, bilden Theorien und entwickeln gleichsam auch eine eigene Theologie. Die Frage nach Gott ist für sie ... eine zentrale Lebensfrage“; weiteres ebd.

⁶⁵Vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz., S.28: „Somit ergibt sich: Religiöse Bildung ist Teil der allgemeinen Bildung und jeder Kindertageseinrichtung aufgegeben“.

Das Problem stellt sich speziell für das Miteinander christlicher und muslimischer Kinder. Hier darf das Begehen von jeweiligen Festen und Ritualen nicht zu fälschlichen Harmonisierungen zwischen christlichem und muslimischem Glauben führen.

Am günstigsten ist es, wenn Vorschuleinrichtungen sich den Traditionen und Lebensformen *einer* Glaubensgemeinschaft verpflichtet wissen, und dies den Eltern bei der Anmeldung bekannt ist. Dabei handelt es sich meist um Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.

Wenn nichtchristliche Eltern solche Einrichtungen nutzen wollen, dann müssen sie bereit sein, deren Profil zu akzeptieren.

Kommunale Einrichtungen stehen zusätzlich zu den schon angesprochenen Schwierigkeiten vor dem Mehrheits-Minderheits-Problem. Könnte das Problem dadurch behoben werden, dass sich die Erziehenden auf das Begehen „säkularer“ Jahresriten beschränken, und etwa Vertreter von Christentum und Islam zu bestimmten Zeiten in die Kindergruppen kommen, um jeweils „ihre“ Kinder mit den eigenen Glaubensformen vertraut machen? Zufriedenstellen kann auch dieser Weg nicht.

(2) Unabhängig von alledem müssen Erzieher und Erzieherinnen über ein Grundwissen für die Bereiche von Religion und Glaube/Theologie verfügen, außerdem über Lebensformen der beiden großen christlichen Konfessionen Bescheid wissen. Außerdem sind zumindest Grundkenntnisse über den Islam und seine „Konfessionen“ notwendig.

(3) Unverzichtbar ist, dass in allen Fällen Erzieher und Erzieherinnen den Eltern über ihren Standort im Blick auf die christlichen Konfessionsgemeinschaften und – bei Bedarf – auf den Islam Auskunft geben.

3. Im schulischen Bereich werden die Glauben und Religion betreffenden Aktivitäten der vorschulischen Einrichtungen aufgenommen und unter den Bedingungen der Schule weitergeführt.

(1) Zu religiöser Bildung beizutragen, ist Aufgabe aller Schulfächer, die Weltorientierung vermitteln, also hermeneutische Funktion besitzen: vor allem Ethik, Deutsch, Geschichte, Kunst, Fremdsprachen (im Sinn von Landes- und Kulturkunde), aber auch Mathematik und Physik.

Sie alle enthalten in ihren Lernfeldern auch religiöse Elemente. Würde der Unterricht dieser Fächer jedoch auf Glaubensvermittlung hin angelegt, bedeutete dies eine unzulässige Grenzüberschreitung. Allerdings kann in ihrem Unterricht die Lehrkraft durch ihre Persönlichkeit immant auf den Glauben der Schüler positiv, aber auch negativ einwirken.

(2) Zu Glaubensbildung und -stärkung beizutragen, ist wesensmäßig und explizit dem Religionsunterricht vorbehalten. Dabei darf und kann er immer nur Impulse geben. Glaube ist unverfügbar für Lehrkraft und Schüler, „etwas, was der Mensch selbst nicht herstellen oder sich ver-

schaffen kann“⁶⁶, d.h. ein „Geschenk“⁶⁶.

Christlicher Religionsunterricht muss bei seinen Impulsen zum Glauben stets auf Ausprägungsformen von Religion zurückgreifen⁶⁷. Bei der Vermittlung und bei der Aneignung von Glauben und Religion ist speziell im Primar- und Sekundar I-Bereich der Communio-Aspekt von entscheidender Bedeutung. Nur wenn zwischen den Schülern bzw. zwischen ihnen und der Lehrkraft ein positives Lernklima, eine Lerngemeinschaft entsteht, kann der Unterricht seinen Auftrag erfüllen⁶⁸.

Daneben kann und muss der christliche Religionsunterricht über nicht-christliche Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen informieren und Aspekte der Begegnung und Auseinandersetzung mit ihnen anbieten. Er kann dies jedoch nur aus christlich-konfessioneller Perspektive, also aus der Außenperspektive von Religion tun.

(3) Aus der Tatsache, dass einerseits alle hermeneutischen Fächer religiöse Elemente enthalten und andererseits, dass die Beschäftigung mit fremden Religionen im Religionsunterricht ohne die Bezugnahme auf Lernbereiche anderer Fächer defizitär ist, legt sich fächerverbindendes Arbeiten nahe⁶⁹.

4. Glaubens- und religiöse Bildung kann nicht auf Elternhaus, vorschulische Einrichtungen und Schule beschränkt werden.

So ist es eine „protestantische Basisaufgabe“, in der Öffentlichkeit „für das Gemeinwohl als wichtig identifizierte(s) Anliegen“ religiöser Bildung bzw. von Glaubens-Bildung wahrzunehmen. Hierzu zählen „Arbeitsfelder und Projekte im Bereich der Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, der Schulen in kirchlicher Trägerschaft, der interreligiösen Begegnung“.

Zu dieser Art unmittelbar öffentlichkeitsbezogener Tätigkeit gehört die kirchliche Bildungspolitik, die örtliche Gemeinwesenarbeit, die Gemeindekulturpädagogik und anderes mehr⁷⁰.

⁶⁶F.Schweitzer, Lebensgeschichte und Religion, S.221.

⁶⁷F.Schweitzer, Lebensgeschichte und Religion, S.225: „Denn ohne Religion könnte auch der Glaube nicht zur Darstellung kommen.“

⁶⁸Die häufig geübte Praxis, die Religionslerngruppe aus verschiedenen Klassen, gar Jahrgangsstufen, zusammenzustellen, kann zu einem permanenten Störfaktor werden, der Zweck und Ziel des Unterrichtes in Frage stellt.

⁶⁹Instruktiv Udo Schmoll: „Die Grenze ist der eigentlich fruchtbare Ort der Erkenntnis“. Grundlegung eines fächerverbindenden Arbeitens mit dem Evangelischen Religionsunterricht am Gymnasium aus der Perspektive von Tillichs Theologie. LIT Berlin 2013.

⁷⁰B.Schröder: Öffentliche Religionspädagogik. ZThK. H.1 2013, S.109-132, S.128.